



MEIN ZUHAUSE
**LANDKREIS
GÖRLITZ**
WOKRJEŠ ZHORJELC

Der Landrat

Landratsamt Görlitz
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz

Telefon 03581 663-9001
Telefax 03581 663-79000
landrat@kreis-gr.de
www.kreis-goerlitz.de

Datum: 07. März 2022

Aktenzeichen: wa/lr

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 11.02.2022

AfD-Fraktion im Kreistag Görlitz
Frau Andrea Binder
Salomonstraße 1
02826 Görlitz

Ihre Anfrage „Bearbeitungsdauer der Elterngeldbeiträge“

Sehr geehrte Frau Binder,

zu Ihren Fragen informiere ich Sie wie folgt:

Aus welchen Gründen kommt es zu dieser langen Bearbeitungsfrist?

Bearbeitungsfristen werden beeinflusst durch die personelle Besetzung; zum einen sind krankheitsbedingte Ausfälle zu kompensieren, zum anderen gab es in den letzten Jahren Ausfälle durch Mutterschutz und Elternzeit, die zu überbrücken waren. Die Besetzung befristet ausgeschriebener Stellen gestaltet sich in der Regel schwierig; dies ist neben der Befristung auch der Eignung der Bewerber geschuldet.

Darüber hinaus beansprucht die Einführung der elektronischen Akte personelle und zeitliche Ressourcen. Die Elterngeldstelle pilotiert zusammen mit dem Kommunalen Sozialverband Sachsen das sachsenweite Projekt "e-Akte". Im Rahmen dieser Pilotierung waren zahlreiche Modellierungs- und Abstimmungsgespräche notwendig, um die Geschäftsprozesse entsprechend zu verfeinern und die technische Umsetzung zu begleiten. Die Einführung der elektronischen Akte ist nunmehr zum 03.02.2022 im Bereich der Elterngeldstelle abgeschlossen worden.

Die Fallgestaltungen im Elterngeldrecht sind von einer sehr hohen Individualität und Komplexität gekennzeichnet. Diese Herausforderung schlägt sich zum Teil auch in der Bearbeitungsdauer nieder. Dem Elterngeldrecht ist eine zunehmende Vielzahl an Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten immanent. So sind neben neuen Möglichkeiten (z.B. Einführung von Elterngeld Plus und Partnerbonus) auch die coronabedingten Ausnahmeregelungen und viele kleinere gesetzliche Änderungen seit 01.09.2021 zu berücksichtigen. Insbesondere bei "EU-Elterngeldfällen" wirken sich sprachliche Barrieren bei persönlichen und telefonischen Kontakten, bei ausländischen Dokumenten und Nachweisen sowie die Flankierung der Kommunikation mit den "ausländischen Elterngeldstellen" erheblich auf die Bearbeitungsdauer aus.

Wie wollen Sie Abhilfe schaffen?

Eine kontinuierliche personelle Ausstattung des Sachgebiets ist hier vorrangig sicherzustellen. Die Stellenausschreibung hierzu läuft.

Aufgrund der erfolgten Einführung der elektronischen Akte ist für die Mitarbeiter nunmehr ein effizienterer und flexiblerer Einsatz möglich, so dass u.a. pandemiebedingte Abwesenheitszeiten verringert werden können.

Welche Bearbeitungsfrist sehen Sie als zumutbar bzw. als Ziel an?

Als mittel- bzw. langfristiges Ziel haben wir uns eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von 6 bis 7 Wochen gesetzt, so dass die Elterngeldzahlungen in der überwiegend Zahl der Elterngeldfälle im unmittelbaren Anschluss an die Mutterschaftsgeldzahlungen erfolgen können.

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Lange
Landrat